

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen **POWER + EVENT GmbH**, Eferdingerstraße 60, 4600 Wels
(im folgenden auch "P+E" genannt) einerseits und

.....
(im folgenden auch "Fahrer" genannt) wie folgt:

I. EINLEITUNG:

1. P+E ist über ein Rennauto der Formel 2000, Formel Renault 2002, Formel 3, Formel 1, Gr-C LeMans Sportscar, Sportwagen Lamborghini Gallardo, Ferrari Modena 360 und Porsche GT2 sowie über ein Go-Kart (Renn-Kart) verfügbare berechtigt.
2. Der Fahrer beabsichtigt, auf einer internationalen Rennstrecke, eines oder mehrere der oben genannten Fahrzeuge selbst zu fahren bzw. als Beifahrer mitzufahren. Die gegenständliche Vereinbarung regelt die Rechtsbeziehungen zwischen P+E und dem Fahrer. Voraussetzung für Formel 1 ist die Absolvierung eines Lehrganges im Formel 3 bzw. Formel Renault 2002 bei P+E.

II. BESCHREIBUNG DER FORMELFAHRZEUGE:

Fahrzeug	Hubraum	PS	Beschleunigung	Topspeed-Pannonia
Kart	270 ccm ³	---	---	100 km/h
Formel 2000	2000 ccm ³	ca. 180	0-100 in 5 sec.	220 km/h
Formel Renault2002	2000 ccm ³	ca. 200	0-100 in 4 sec.	240 km/h
Formel 3	2000 ccm ³	ca. 210	0-100 in 4 sec.	240 km/h
Gr.-C LeMans	3000 ccm ³	ca. 250	0-100 in 3,5 sec.	250 km/h
Formel 1	3000 ccm ³	ca. 710	0-200 in 5 sec.	280 km/h
F1 Arrows	3500 ccm ³	ca. 770	0-200 in 4 sec.	305 km/h

III. ABLAUF:

1. Dem Fahrer wird in Aussicht gestellt auf einem internationalen Rennkurs (laut gebuchtem Programm) die oben beschriebenen Fahrzeuge zu fahren.
2. Die **Anreise wird einen Tag vor dem geplanten Fahrtermin**, der ca. 14 Tage davor definitiv bekanntgegeben wird, stattfinden.
3. Am Abend vor dem Fahrtag findet eine entsprechende theoretische Einweisung statt.
4. Der Fahrer hat sich am Fahrtag bis spätestens 8.00^h auf der Rennstrecke einzufinden - **es gilt 0,0 Promille!!**
5. Es erfolgt eine Besichtigung der Renngeräte sowie der Strecke und eine weitere praktisch-theoretische Einweisung. Dabei wird im eigenen PKW die Rennstrecke gemeinsam mit einem Instruktor im Konvoi abgefahren, um die Bremspunkte, Einlenkpunkte sowie die Ideallinie zu studieren. Als Warm up wird im Anschluss mit einem Rennkart einige Runden gefahren und nun beginnt der gebuchte Turn:
6. Dazu wird der Fahrer von einem Instruktor in das gebuchte Fahrzeug eingewiesen (in der Boxenstraße). Im Anschluss sind die Testrunden im F2000, im F3 sowie in der Gruppe C zu absolvieren (je nach Buchung). Um in einen Formel 1 einzusteigen, muss vorerst eine Testfahrt mit einem F3 bzw. FR2002 erfolgen!
7. Dann erfolgt das Fahren mit den Rennautos der Formel 1. In der Eingewöhnungsphase (1-2 Runden) darf der Motor nie über 6000 Umdrehungen pro Minute gefahren werden, wobei bemerkt wird, dass per Computer die Einhaltung dieses Limits kontrolliert werden kann, bzw. auch begrenzt wird. Bei Überschreitung des angegebenen Limits entscheidet ausschließlich P+E darüber, ob der Fahrer weiterfahren darf oder nicht.
8. Der Fahrer akzeptiert, dass er bei einem Verstoß gegen irgendwelche Anweisungen von P+E, der Rennstreckenaufsicht oder deren Posten das Fahrzeug verlassen muss und kein Anspruch auf weitere Runden mehr besteht.
9. Wenn die Eingewöhnungsphase erfolgreich und ohne Zwischenfälle absolviert wurde, erfolgt die eigentliche Testphase, die mittels Flaggensignal angezeigt wird, in welcher der Fahrer entsprechend des von ihm einzuschätzenden Geschicks und Könnens das Auto auf der Rennstrecke frei bewegen kann.

IV. WARNUNG:

1. Der Fahrer nimmt zur Kenntnis, dass die gegenständlichen Fahrzeuge **Rennautos** bzw. **Renn-Karts** sind und die Beschleunigungen und das Verhalten mit einem normalen Straßenfahrzeug nicht vergleichbar sind. Es ist daher **äußerste Disziplin** beim Fahren geboten und **jede Disziplinlosigkeit hat den sofortigen Entzug der Fahrberechtigung zur Folge** (wie folgt):
 - Das Hinausschleudern oder Hinausfahren von der asphaltierten Piste hat unbedingt den Entzug der Fahrberechtigung zur Folge. Weiters ist eine Pönale für nicht sichtbare Spätfolgen, Reinigung und Zeitverlust von € 365,- zu bezahlen, zuzüglich der Kosten sichtbarer beschädigter Teile!
 - Mit dem F1 führt ebenso ein Dreher am Asphalt zum Entzug der Fahrerlaubnis!
 - Jede Disziplinlosigkeit sowie Missachtung von Anweisungen hat den sofortigen Entzug der Fahrberechtigung zur Folge!
 - Ebenso die Nichteinhaltung der 0,0 Promille – Grenze!
2. **Allgemein ist festzuhalten, dass es mit Sicherheit nicht darum gehen kann, das Fahrzeug "rennmäßig" um den Rundkurs zu bewegen. Es ist vielmehr ein erstes "Herantasten", an für einen Laien, unvorstellbare Beschleunigungs- und Verzögerungswerte!**
3. Bei F1 werden zumindest zwei Abläufe gefahren: einen davon mit dem F3 zum Gewöhnen an das Fahrzeug, der zweite im F1 zum Ausbau der Fähigkeiten - die Erhöhung des Drehzahl-Limits wird vom Instruktor vorgegeben!
4. Der Fahrer hat den Weisungen und Wünschen der Mitarbeiter von P+E (=Walter Leitgeb selbst, sowie seine Instrukturen/Mechaniker/Helfer) und auch dem Streckenpersonal, unabhängig ob dies durch Zuruf, schriftlich oder per Flaggsignale erfolgt, **unbedingt** Folge zu leisten; jeder Verstoß führt zum sofortigen Entzug der Fahrberechtigung.
5. Ebenso hat der Fahrer dafür zu sorgen, dass sich auch seine Begleitpersonen an die Anweisungen halten. Eltern bzw. Aufsichtspersonen haften für Ihre Kinder!

V. AUSTRÜSTUNG:

1. Der Fahrer erhält einen Mechanikeroverall, der **nicht** feuerfest ist – bei Bedarf auch Schuhe, Handschuhe und einen Helm von P+E. Einen entsprechenden feuerfesten Overall hat der Fahrer bei Wunsch selbst zu besorgen. **Eine eigene passende Ausrüstung ist jedoch immer von Vorteil!**
2. Der Fahrer erklärt, vollkommen gesund sowie geistig und körperlich in der Lage zu sein, ein derartiges Rennauto zu bewegen.

VI. LEISTUNGEN VON P+E:

1. P+E kommt für den Transport der Rennfahrzeuge, für deren Wartung, Betreuung, Betriebskosten, Rennstreckentermine und dergleichen auf.
2. Der Fahrer hat lediglich für sein eigenes leibliches Wohl und für die An- und Abreise bzw. für die Übernachtungskosten aufzukommen.
3. Für den Fall, dass die Testfahrten aus Gründen - die im Bereich von P+E liegen - nicht durchgeführt werden können (z.B. Defekte am Fahrzeug, Krankheit der Mitarbeiter von P+E) - verpflichtet sich P+E, einen Ersatztermin binnen 18 Monaten anzubieten. In diesem Fall hat der Fahrer keinen Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Entgelts.

VII. ENTGELT:

Der Fahrer bezahlt an P+E einen Pauschalbetrag für die von ihm in der Anmeldung ausgewählten Leistungen. Dieser Betrag ist zur Gänze im voraus, bei Anmeldung, zu begleichen. Nach Bezahlung erhält der Fahrer die entsprechenden Infos sowie eine Buchungsbestätigung zugesandt.

VIII. HAFTUNG VON P+E:

1. P+E haftet dafür, dass am Renntag die gegenständliche Rennstrecke entsprechend zur Verfügung steht. Weiters schließt die Haftung ein, dass sich die Fahrzeuge in technisch brauchbarem Zustand befinden.
2. Weitere Haftungen werden ausdrücklich ausgeschlossen. Nochmals wird wiederholt und nimmt der Fahrer zur Kenntnis, dass es sich bei den gegenständlichen Fahrzeugen um Rennautos handelt, bei denen jede wie immer geartete Disziplinlosigkeit zu verheerenden Schäden führen kann, für die der Fahrer selbst haftet!

IX. HAFTUNG DES FAHRERS:

1. Der Fahrer haftet insbesondere dafür, dass das Fahrzeug diszipliniert bewegt wird, die Rennstrecke nicht verlassen und die Drehzahl nicht überschritten wird, die Gänge richtig eingelegt werden, bei jedem Dreher sofort die Kupplung getreten wird und Punkte laut Einschulung befolgt werden.

2. Nochmals wird der Fahrer darauf hingewiesen, dass es sich um ein Hightech-Gerät handelt und jedes Fehlverhalten zu Schäden am Fahrzeug führen kann, für welche der Fahrer persönlich unbeschränkt aufzukommen hat.
3. Ausdrücklich hingewiesen wird der Fahrer darauf, dass es für die gegenständliche Veranstaltung keine Personen- und Fahrzeugversicherung gibt. Deshalb muss auch die Haftung für P+E entsprechend ausgeschlossen werden. Des weiteren haftet der Fahrer auch für seine Begleitpersonen, und haben diese ebenfalls die Anweisungen von P+E Folge zu leisten. Es obliegt ausschließlich dem Fahrer, für entsprechende Versicherungen Sorge zu tragen.

X. DEFEKTE:

1. Für Defekte, die vom Fahrer nicht verursacht wurden, hat er auch keine Haftung zu übernehmen. P+E haftet dafür insoweit, dass bei Unbrauchbarkeit des Fahrzeuges am vereinbarten Renntag oder bei vorzeitigem Abbruch wegen eines technischen Defektes ein Ersatztermin angeboten und vereinbart wird.
2. Wenn mehrere Testfahrer an einem Tag das gegenständliche Fahrzeug bewegen, gilt: Wenn ein Fahrer einen Defekt am Fahrzeug herbeiführt und dieses deswegen unbrauchbar wird, verzichten die übrigen Fahrer sowohl gegen P+E als auch gegen den Verursacher auf jeden Schadenersatzanspruch - außer der Defekt wird vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt. Von P+E wird ein Ersatztermin auf eigene Kosten angeboten werden, damit jeder Fahrer sein Trainingsprogramm absolvieren kann. Für sonstige Kosten (An-, Abreise und dergleichen, siehe oben) hat aber jeder Fahrer wiederum selbst aufzukommen und verzichtet auf jeden diesbezüglichen Anspruch sowohl gegen P+E als auch gegen den verursachenden Fahrer.

XI. GERICHTSSTAND UND ANZUWENDENDENES RECHT:

Es wird ausdrücklich österreichisches Recht vereinbart; Gerichtsort ist Wels.

XII. TERMINVEREINBARUNG:

Der Fahrer nimmt zur Kenntnis, dass der im folgenden von ihm ausgewählte Testtag als Fixtermin anzusehen ist.

Testtag ist amfix!!!

XIII. UNMÖGLICHKEIT AN DER TEILNAHME:

1. Sollte die Teilnahme am bekanntgegebenen Termin unmöglich sein, so muss dieser zeitgerecht verschoben werden. Bei einer Verschiebung des Termins wird eine Gebühr von € 200,- für den gewünschten Ersatztermin fällig! Auf jeden Fall besteht kein Recht auf Rückerstattung des gesamten Entgelts (siehe Storno - Gebühren laut Anmeldeformular).
2. Der Fahrer hat lediglich Anspruch auf Rückerstattung des Entgelts, wenn ihm innerhalb 18 Monaten vom Zeitpunkt seines Testtages angerechnet, kein Ersatztermin von P+E angeboten werden kann.

ERKLÄRUNG:

Der Nutzer (Fahrer) verpflichtet sich auf alle Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüche, die aufgrund von Schäden und/oder Unfällen im Zusammenhang mit der Nutzung stehen, zu verzichten. Dieser Verzicht gilt auch für unterhaltsberechtignte Angehörige sowie etwaige Rechtsnachfolger. Die Nutzung der Fahrzeuge innerhalb der gesamten Rennstrecke (inkl. Zufahrt, Padock, Boxenstraße) erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, vorstehende Teilnahmebedingungen und die Verzichtserklärung gelesen und vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu haben sowie mein uneingeschränktes Einverständnis mit allen angeführten Punkten.

NAME:.....

ADRESSE:.....

TELEFON:..... GEB.-DATUM:.....

E-MAIL:.....

DATUM:..... UNTERSCHRIFT:.....

(Bitte in Blockschrift und gut leserlich ausfüllen!)